



BISTUM FULDA

BISCHÖFLICHES  
GENERALVIKARIAT

Der Generalvikar

### 13. Änderung Anweisung Corona zum 10.06.2021

Sehr geehrte Herren Pfarrer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem letzten Anschreiben zur elften und zwölften Änderung hatte ich angekündigt, dass insbesondere in Thüringen die Möglichkeit zu weiteren Lockerungen genutzt werden soll, sobald dies möglich ist. Nachdem inzwischen die geänderten Thüringer Normen vorliegen und ausgewertet werden konnten, kann dies nunmehr geschehen. Damit betreffen die Änderungen im Wesentlichen die Situation in Thüringen.

Der einzige Punkt, in dem sich Änderungen für das ganze Bistum ergeben, ist die Änderung in den Nummern 3 a. und 3 b.: Bisher galt für alle Gottesdienste eine **Höchstteilnehmerzahl von 250**, die nicht überschritten werden sollte. Diese konnte aufgrund der deutlich entspannten Lage aufgehoben werden. Dies wird vor allem Auswirkungen für Gottesdienste im Freien haben: Unter Wahrung der nötigen Abstände wird wohl kaum eine Kirche des Bistums mehr als 250 Personen fassen können. Ich darf Sie dennoch bitten, Ihre ehrenamtlichen Helfer und Ordner nicht durch eine zu große Zahl von Gottesdienstbesuchern zu überfordern.

Bislang enthielt die Nummer 3 c recht strenge weitere Beschränkungen für die **Höchstteilnehmerzahl für Gottesdienste in Thüringen**. Diese bestehen in veränderter Form fort: Es wird nun je nach vorliegender Inzidenzzahl eine andere Höchstzahl festgesetzt, wobei bei einer Inzidenz von unter 50 (und damit derzeit) keine Beschränkungen gelten.

Weiterhin sind **in Thüringen bei Inzidenzzahlen von unter 35** weitere Lockerungen möglich: Dann **entfällt** auch in geschlossenen Räumen **die Maskenpflicht** bei Gottesdiensten, zudem kann **in Thüringen auch wieder Gemeindegang** stattfinden – im Freien generell, und bei Inzidenzzahlen von **unter 35** auch in **geschlossenen Räumen** (betrifft die Nummern 3 m. und 5).

Postfach 11 53  
36001 Fulda

Telefon:  
0661 87-0

Datum:  
11. Juni 2021

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen:

Bearbeiter/in:  
Frau Fischer

Aktenzeichen:

Direktwahl:  
0661 87-291

Telefax:  
0661 87-348

E-Mail:  
generalvikar  
@bistum-fulda.de

Internet:  
www.bistum-fulda.de

Bankverbindung  
Sparkasse Fulda

IBAN:  
DE15 5305 0180 0000 0022 66  
BIC: HELADEF1FDS

Zudem sind **in Thüringen** bei entsprechenden Inzidenzzahlen auch wieder **Veranstaltungen aller Art möglich**, die entsprechende Nr. 23 e. wurde angepasst. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise in der aktualisierten Übersicht zu den notwendigen Bestandteilen von Schutzkonzepten: Dort wird ausführlich beschrieben, wann Veranstaltungen möglich sind und was dabei beachtet werden muss.

Bei den weiteren vorgenommenen Änderungen handelt es sich um solche redaktioneller Art und um Klarstellungen. Hoffen und beten wir, dass die Lage weiter entspannt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Prälat Christof Steinert  
Generalvikar

Anlagen:

- Lesefassung der Corona-Anweisung nach der 13. Änderung (Anweisung Corona Stand 10.06.2021)
- Übersicht zu den notwendigen Bestandteilen von Schutzkonzepten für kirchliche Veranstaltungen (10.06.2021)
- Gesetz zur 13. Änderung der Corona-Anweisung (13. Änderung Anweisung Corona 10.06.2021)